

Amts-Blatt

der Königl. Preusz. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 3.

Ausgegeben den 20. Januar.

1909.

Inhalt: Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke S. 17. — Zinscheine S. 17. — Einberufung des 35. Provinziallandtages S. 17. — Verlosungen S. 18. — Vorstrafenanfragen bei Registerbehörden S. 18. — Polizeiverordnung, betreffend Fahrverkehr auf der Oberbrücke bei Crossen a. D. S. 18. — Wasserleitungsschäden- u. Versicherung S. 18. — Zwangsinnung für das Barbier- u. Gewerbe in Cüstrin S. 18. — Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-gesetzes S. 18. — Jahrmärkte in Zehden S. 19. — Kur- und Neumärktische Pfandbriefe S. 19. — Bahnhof Gorgast betreffend S. 19. — Fernsprechanschlüsse S. 19. — Personalien S. 19. — Kursus an der königlichen Maschinenbau-schule in Breslau S. 20. — Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg S. 20. — Freie Lehrerstellen S. 20.

39. Bekanntmachung

betreffend die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen. Vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 212), hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichsanzler. J. B.: Sydow.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

40. Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 10 zu den 3%igen Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Aktien über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1918 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 2. Januar 1909 ab ausgereicht und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstr. 92/94,

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46 a,

durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin O. 2, am Zeughause 2,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen,

durch diejenigen Ober-Postkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankantalt befindet, sowie durch die Eisenbahn-Hauptkasse in Magdeburg.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 24. Dezember 1908.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Bischoffshausen.

Bekanntmachung des königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

41. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember v. Js. den 35. Provinziallandtag der Provinz Brandenburg zum 21. Februar d. Js. nach der Stadt Berlin zu berufen geruht.

Infolgedessen sind die Mitglieder des Provinziallandtages eingeladen worden, sich an diesem Tage

mittags 12 Uhr im Landeshause zu Berlin, Matthäikirchstraße 20/21 zur Eröffnungsitzung zu versammeln.

Den Herren Abgeordneten wird Gelegenheit geboten sein, vorher gemeinsam an dem vormittags um 10 Uhr beginnenden Sonntagsgottesdienste im Berliner Dom teilzunehmen.

Potsdam, den 6. Januar 1909.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
von Trott zu Solz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

42. 1. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 14. September v. Js. der Deutschen Kolonialgesellschaft die Genehmigung zur Veranstaltung einer dritten, in 10 Serien auszuspielenden Geldlotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete zu erteilen geruht. Nach dem genehmigten Lotterienplan vom 19. September 1908 sollen in jeder der 10 Serien 330 000 Lose zum Preise von je 3,30 Mark ausgepielt werden, wovon im diesseitigen Staatsgebiete entsprechend einem Spielkapital von 726 000 Mark pro Serie 220 000 Stück abgesetzt werden dürfen. Die Ziehung der ersten Serie der Lotterie wird in der Zeit vom 18. bis 20. März 1909 in Berlin stattfinden. Mit dem Vertrieb der in Preußen zugelassenen 220 000 Lose dieser Serie darf nicht vor dem 11. Januar 1909 begonnen werden.

2. Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß die Ziehung der II. Reihe der durch Erlaß vom 8. September v. Js. genehmigten Lotterie am 16. Dezember 1909 stattfindet. (Amtsbl. Stück 43. 08).

Die Herren Landräte u. Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht gehindert wird.

Frankfurt a. O., den 11. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

43. Der Herr Justizminister hat erneut darauf hingewiesen, daß im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Erledigung von Vorstrafenanfragen dringend geboten ist, die Inanspruchnahme der Strafregisterbehörden auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken. Ich mache daher nochmals darauf aufmerksam, daß die Polizeibehörden meinen an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß vom 7. Juli 1906 — II. b. 948 — genau zu beachten haben. Insbesondere erinnere ich an die Benutzung des durch die Bundesratsverordnung vom 16. Juni 1882/9. Juli 1896 vorgeschriebenen Formulars C, welches stets mit ausgefüllter Rückadresse zu verwenden ist.

Vorstehender Erlaß unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 25. Juli 1906 — I A. 6965 — zur genauen Beachtung.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

44. Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S.-S. S. 195 ff) sowie der §§ 6, 12 und 15 des

Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. folgendes verordnet:

Die in § 20 der Wegepolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. vom 17. Dezember 1864 (Amtsblatt 1864 Stück 52) enthaltene Vorschrift: „Das Fahren und Reiten über Holz- und Eisenbrücken anders als im Schritt ist untersagt“, wird für den Verkehr mit leichtem Personenzugwerk auf den bei Crossen über die Oder und bei Alt-Rehfeld über den Bober führenden Straßenbrücken mit eisernem Oberbau bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

45. Die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien hat mit Genehmigung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung den Betrieb der Wasserleitungsschäden- und Einbruchdiebstahl-Versicherung in Preußen aufgenommen.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1909.

Der Regierungspräsident

46. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statutes eine Zwangsinnung für das Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe, deren Bezirk besteht:

1. von dem Kreise Königsberg Nm. aus den Gemeindebezirken Neubamm, Fürstensele, Alt-Drewitz und Cüstrin,

2. von dem Kreise Lebus dem nördlichen Teil desselben, für welchen als Grenzlinie gegen Süden die Chausseestrecke von der Kreisgrenze bei Heidekrug über Müncheberg bis Seelow und von hier die Linie über Alt-Tuchehand, Herzershof, Neumannshof bis zur Kreisgrenze gegen Cüstrin hin gilt,

3. von dem Kreise Ost-Sternberg aus den Gemeindebezirken Sonnenburg, Kriescht und Alt-Zimmritz,

4. von dem Kreise West-Sternberg aus den Gemeindebezirken Görzig a. O. und Tschernow, mit dem Sitz in Cüstrin und unter dem Namen „Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung (Zwangsinnung) zu Cüstrin“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das bezeichnete Handwerk betreiben, dieser Innung an. Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzige Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung (Freie Innung) in Cüstrin.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

47. Für die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Kreisärzte.

In der gemeinschaftlichen Belehrung für Beschauer, die nicht als Tierarzt approbiert sind

(Ausführungsbestimmungen C), hat im zweiten Abschnitt unter I Nr. 13 (Schweinepest) der Abs. 4 künftig zu lauten:

„Wie beim Notlaufe (vergl. Nr. 10) darf die Schlachtung nur bedingungsweise gestattet werden (§ 15, § 11 Abs. 1, 3). Der Polizeibehörde ist Anzeige zu erstatten (§ 14, 32). Die Beurteilung des Fleisches bleibt dem Tierarzte vorbehalten (§ 31).“

Das Beschaupersonal ist auf die obigen Punkte hinzuweisen.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

48. In Zehden, Kreis Königsberg Nm., werden von jetzt ab keine Jahrmärkte mehr abgehalten.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung der Kur- u. Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

49. Aufkündigung

Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe zur Barzahlung des Nennwertes.

Gemäß der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Februar 1858 und des mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1848 genehmigten Regulativs (Gesetz-Samml. 1858 S. 37, 1849 S. 76) sollen die in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe in dem nächsten Zinstermine

Johannis 1909

von dem Ritterschaftlichen Kredit-Institut durch Barzahlung des Nennwertes eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Pfandbriefe nebst den entsprechenden Zinscheinen, soweit diese vorausgereicht und noch nicht fällig sind, sowie den Zinscheinanweisungen unverzüglich an unsere Haupt-Ritterschafts-Kasse hierseibst, Wilhelmsplatz Nr. 6, einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf den hinterlegten Barbetrag werden verwiesen werden.

Ueber die erfolgte Einlieferung wird von der Haupt-Ritterschafts-Direktion eine Bescheinigung erteilt und gegen Rückgabe dieser im Verfall-Termine die Kapitalzahlung seitens unserer Haupt-Ritterschafts-Kasse geleistet.

Für nicht eingelieferte Zinscheine wird der gleiche Betrag am Kapital gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Zinscheine verwendet zu werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens bis zum 1. August 1909

nicht eingeliefert worden sind, so wird deren veranschaffter Barbetrag auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbriefs-Inhaber bei der Verwahrungsstelle des Ritterschaftlichen Kredit-Instituts hinterlegt

und die vorstehend angebrohte Ausschließung und Verweisung durch einen Beschluß festgesetzt werden.
Berlin, den 8. Januar 1909.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.
von Buch.

Verzeichnis

gekündigter, gegen Barzahlung des Nennwertes einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Für den Termin Johannis 1909.

Kur- und Neumärkische ältere Pfandbriefe.

Tucheband zu 1000 Tlr. Kurant Nr. 36449

" " 200 " " " 36676

" " 100 " " " 36680

" " 50 " " " 36469

Kathstoc " 1000 " " " 39955

" " 1000 " " " 39956

Hackenow " 1000 " " " 40263

" " 1000 " " " 40275

" " 1000 " " " 40276

Bekanntmachung der „Königlichen“ Eisenbahndirektion zu Bromberg.

50. Am 20. Januar 1909 wird im Direktionsbezirk Bromberg der rechts an der Hauptbahnlinie Cüstrin—Strausberg zwischen den Stationen Cüstrin-Kiez und Golzow (Oderbruch) gelegene Bahnhof Gorgast, der bisher nur dem Personen-, Gepäck-, Güter- und Leichenverkehr diente, auch für den Tierverkehr eröffnet und zugleich in den Staats- und Privatbahn-Tariftarif einbezogen. Gleichzeitig wird die Kopframpe in Gorgast in Benutzung genommen.

Ueber die Höhe der Säge geben die Abfertigungsstellen Auskunft.

Bromberg, den 7. Januar 1909.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

51. Diejenigen Personen oder Firmen, welche an ein Fernsprechnetz im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt (Oder) angeschlossen zu werden wünschen, wollen ihre Anmeldung bis zum 1. März bei der betreffenden Postanstalt bewirken.

Später eingehende Anmeldungen können im laufenden Rechnungsjahre nur gegen Erstattung der durch die verspätete Anmeldung entstehenden Mehrkosten (mindestens 15 M.) berücksichtigt werden.

Frankfurt (Oder), den 13. Januar 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personal-Nachrichten.

52. Der Regierungsrat **Rörner** aus Wiesbaden ist an die hiesige Königliche Regierung versetzt worden.

53. Der bisherige Gewerbeassessor **Abrecht** hier ist zum Gewerbeinspektor ernannt worden.

54. Der Vorstand der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft zu Berlin hat den Zimmermeister **Felix Nieß** in Berlin zum technischen Aufsichts- und Rechnungsbeamten ernannt.

55. Dem Fräulein **Margarete Reinecke** in Oberin, Kreis Ludau, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

56. Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat November 1908.

(Fortsetzung von Nr. 53.)

VI. Subalternbeamte.

Besetzt sind: der Amtsgerichtsassistent **Karl Prettin** vom Amtsgericht in Liebenwalde an das Amtsgericht Berlin-Mitte, der Staatsanwaltschaftssekretär **Dohmann** von der Staatsanwaltschaft in Neu-Ruppin an die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Berlin-Mitte, der Kanzlist **Siemer** vom Amtsgericht Berlin-Mitte an die Staatsanwaltschaft in Neu-Ruppin, die Gerichtsvollzieher: **Hoseneh** in Schivelbein an das Amtsgericht in Wusterhausen a. D., **Heiste** in Greifenberg i. Pm. an das Amtsgericht Berlin-Mitte, **Siebenwirth** in Müncheberg an das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, **Stichel** in Neubamm an das Amtsgericht in Croffen.

Pensioniert sind: der Amtsgerichtssekretär **Schaafe** vom Amtsgericht Berlin-Mitte, der Amtsgerichtsobersekretär, Rechnungsrat **Sense** vom Amtsgericht in Jüterbog, der Kanzlist **Kläden** von der Staatsanwaltschaft in Neu-Ruppin.

Entlassen ist auf Antrag: der Amtsgerichtssekretär **Piesche** vom Amtsgericht Berlin-Mitte.

Verliehen ist: dem ständigen Bureauhilfsarbeiter Kanzleisekretär **Gustav Kühn** bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte der Königl. Kronenorden IV. Klasse, dem Amtsgerichtssekretär, Rechnungsrat **Graebke** vom Amtsgericht Berlin-Mitte der Rote Adlerorden IV. Klasse.

Gestorben sind: der Kassenbeamte, Amtsgerichtssekretär **Bohnenstengel** beim Amtsgericht Berlin-Mitte, der Funktionsrendant, Rechnungsrat **Krell** vom Amtsgericht in Brandenburg a. S.

Vermischtes.

57. Königl. höhere Maschinenbauschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt am 1. April 1909.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und 3jährige Praxis.

Die Reifezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

58. Die Herren Mitglieder der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg werden gemäß § 10 der Satzungen zu der am

Freitag den 29. Januar mittags 12 Uhr und Sonnabend den 30. Januar 1909 vorm. 10 Uhr stattfindenden

fünfzehnten Hauptversammlung

im großen Saale des Landeshauses zu Berlin, Matthäikirchstr. 20/21 hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Präsident der

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, von Arnim-Güterberg.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen über Ersgewahlen zur Landwirtschaftskammer.
2. Erstattung des Geschäftsberichts für das Jahr 1908.
3. Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1907 und Erteilung der Entlastung.
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Majors von Rohr-Dannenwalde für den Rest der Wahlperiode bis 31. März 1911.
5. Beratung und Feststellung des Jahreshaushalts-Voranschlages für 1909 (1. April 1909 bis 31. März 1910).
Hierzu: Feststellung der Umlage.
6. Geschichte und Stand der brandenburgischen Waldungen.
Berichterstatter: Oberförster Dr. Vertog-Berlin.
7. Die Bekämpfung der hauptsächlichsten Getreidekrankheiten.
Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Appel-Dahlem.
8. Umschau auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.
Berichterstatter: Oekonomierat du Roi-Prenzlaw.
9. Ueber Wirken und Ziele der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.
Berichterstatter: Dr. Neumann-Berlin.
10. Die Pflanzsch.-Ordnung.
Berichterstatter: Geschäftsführer Dr. Graesche-Berlin.

Freie Lehrerstellen.

59. Zum 1. April 1909. Kreis Friedeberg: Friedrichshorst, R. u. L., G. 1250 M.; Neuanspach, 2. L., G. 1000 M. Kreis Kalau: Kostebran, Lehrerinstelle, G. 1000 M. Kreis Krossen: Beutnitz, 2. L., G. 1000 M.; Zettitz, R. u. L., G. 1350 M. Kreis Lübben: Neuzauhe, 2. L., G. 1000 M. Kreis Soldin: Neuenburg Gut, L., G. 1100 M. (Kenntnis im Obstbau und Orgelspiel erwünscht). Kreis Ludau: Polen, 1. L., G. 1250 M., II. 150 M. Zum 1. Mai 1909. Kreis Sorau: Albrechtshorst, 2. L., G. 1000 M.

Bewerbungen sind an die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.